

Fachgutachter Boden und bodenkundliche Baubegleitung an den Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn

Eignungskriterien/Eignungsnachweise

Allgemeines

Der Nachweis der Eignung gem. §§ 44-46 VgV und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB kann durch Eigenerklärung gemäß der "Eigenerklärung zur Eignung" und zugehörigen Anlagen oder EEE erbracht werden. Werden im Hinblick auf die Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen (Eignungsleihe), so sind die o.g. Nachweise auch für diese anderen Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sowie auf Verlangen der Nachweis in Form einer Verpflichtungserklärung nach § 47 (1) VgV zu erbringen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Beabsichtigt der Bewerber andere Teile der Leistung (keine Eignungsleihe) von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, ist deren Eignung auf gesondertes Verlangen nachzuweisen sowie entsprechende Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Erfolgt der Nachweis über Eigenerklärung oder EEE, sind auf Verlangen die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" und die zugehörigen Anlagen liegen den Teilnahmeunterlagen bei.

Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

Anmeldung zur Berufsgenossenschaft

Zur Eignung hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Angaben zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens nach § 44 (1) VgV zu machen.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Angaben zu machen:

- Zu § 45 (1) 3 VgV: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung von mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden und mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung für

den Fall, dass bei dem Auftragnehmer mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten, mindestens das 2-Fache der Versicherungssumme beträgt. Bei Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen für jedes Mitglied bestehen. Die Kopie der Versicherungsbescheinigung ist nach Auftragserteilung vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Angaben zu machen:

- Zu § 46 (3) 1 VgV: Mind. 3 Referenzen über abgeschlossene Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Wichtung: 100%.
Vergleichbare Leistungen sind wie folgt definiert: Durchführung von bodenkundlicher Baubegleitung
Die Anzahl der Referenzen, die vom Bewerber eingereicht werden können ist nicht begrenzt. Auf Verlangen hat der Bewerber für alle Referenzen, die gewertet wurden die in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen vorzulegen.
- Zu § 46 (3) 2 VgV: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Dabei sind Personen, die über folgende Mindestanforderungen verfügen anzugeben:
 - Studium der Fachrichtung Geologie, Bauingenieurwesen Fachrichtung Geotechnik, Agrarwissenschaften, Geoökologie, Bodenwissenschaften oder Geographie
 - Qualifikationsnachweis Bodenkundliche Baubegleitung
 - Nachweis als Sachverständiger nach §18 BBodSchV Sachgebiet 3 „Boden-Pflanze“
 - Nachweis als Sachverständiger nach §18 BBodSchV Sachgebiet 2 „Boden-Wasser“
 - Nachweis als Probenehmer PN 98
 - Nachweis als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus dem Bereich Landwirtschaft